Amtliche Bekanntmachungen des Zollernalbkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb
Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112
Krankentransport: 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer
116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

docdirekt: Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr unter **0711/ 96589700 oder docdirekt**

- **Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:**

Zollernalb Klinikum gGmbH Tübinger Str. 30, 72336 Balingen	Tel. **07433/9092-0**

- **Kinderärztliche Notfallsprechstunde im Zollernalbkreis (gültig ab 02.04.2017):**

Kindernotfallsprechstunde im Emma-Beck-Haus, Friedrichstraße 37/1, 72458 Albstadt	Jeden Sonntag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr	Tel. **07431/6306353**

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Augenarzt: **01 80/1 92 93 49**

- **Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):**

→ Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen	Samstag, Sonn- und Feiertag: 9.00 – 19.00 Uhr	Tel. **01806/071211**

→ Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen	Samstag, Sonn- und Feiertag: 10.00 – 19.00 Uhr	Tel. **01806/070710**

obige Angaben ohne Gewähr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Telefon **01 80/6 07 07 11**

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 – 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

obige Angaben ohne Gewähr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr.
An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

01805/91 16 90
(Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

obige Angaben ohne Gewähr

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am nächsten Tag!

Albstadt:
03. 11. 2018: Palm-Apotheke, Ebingen, Sonnenstr. 31, Tel. 07431/5 13 90
04. 11. 2018: Zentral-Apotheke, Gammertingen, Sigmaringer Str. 7, Tel. 07574/22 46 und Rathaus-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 2, Tel. 07431/67 10

Balingen – Hechingen – Haigerloch – Bisingen:
03. 11. 2018: Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2, Tel. 07476/14 11 und Stadt-Apotheke, Rosenfeld, Balinger Str. 15, Tel. 07428/12 45
04. 11. 2018: Bären-Apotheke, Frommern, Jahnstr. 14, Tel. 07433/32 70 und Apotheke Spranger, Hechingen, Obertorplatz 1, Tel. 07471/23 87

obige Angaben ohne Gewähr

Telefonseelsorge Neckar-Alb

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1 11 01 11

Angabe ohne Gewähr

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

STADT ALBSTADT

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (§13a BauGB) und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan der Innenentwicklung

„Dr.-Hermann-Bizer-Straße", Albstadt-Tailfingen

Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Dr.-Hermann-Bizer-Straße", Albstadt-Tailfingen wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich im Osten von Albstadt-Tailfingen, an der Ecke „Dr.-Hermann-Bizer-Straße" und „Professor-Hahn-Straße". Das gesamte Plangebiet umfasst ca. 0,1 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

In das Plangebiet sind nachfolgende Flurstücke einbezogen:

Flurstück Nr. 4819

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden: Durch das Flurstück 6692 (Dr.-Hermann-Bizer-Straße).
Im Osten: Durch das Flurstück 4821.
Im Süden: Durch das Flurstück 3540/9.
Im Westen: Durch die Flurstücke 6743/1 (Professor-Hahn-Straße) und 3540/9.

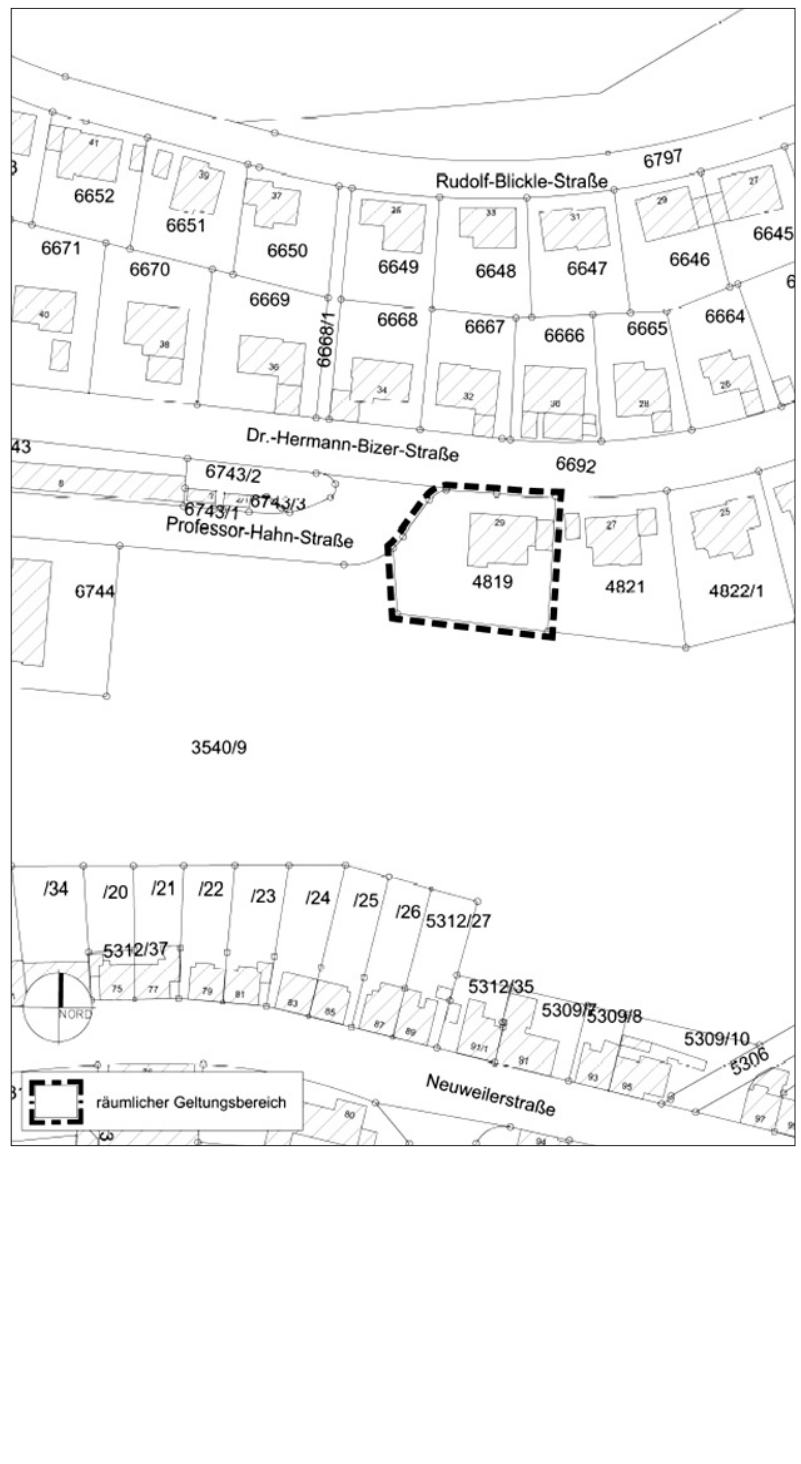

Maßgebend sind der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.08.2018 und die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan vom 29.10.2018. Es gilt die gemeinsame Begründung vom 29.10.2018. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung:
Für das genannte Flurstück liegt ein Baugesuch vor. Dieses sieht einen Umbau, eine Dachaufstockung und eine andere Dachform sowie -neigung vor. Aus städtebaulicher Sicht stellt die Inanspruchnahme der bereits versiegelten Fläche eine sinnvolle Nachverdichtung im Innenbereich dar. Dieses Vorhaben ist in Verbindung mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht möglich. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, wird deshalb eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Auslegung:
Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 12.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018 im Technischen Rathaus Albstadt in 72461 Albstadt-Tailfingen, Am Markt 2, Stadtplanungsamt während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Außerdem kann die Planung während des oben genannten Zeitraums auf der Homepage der Stadt Albstadt unter www.albstadt.de/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung.

Jeder kann die Unterlagen einsehen und über die allgemeinen Ziele und Zwecke, den Inhalt und die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können bei den oben näher bezeichneten Ämtern Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Albstadt, den 31.10.2018

gez.
Klaus Konzelmann
Oberbürgermeister

ZWECKVERBAND ABWASSERREINIGUNG BALINGEN

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung am **Donnerstag, 15.11.2018, 17.00 Uhr,** auf der Kläranlage Balingen (Mühlhalde 3).

Tagesordnung

– öffentlich –

1. Bekanntgaben der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben
   2.1 Vergaben durch den Verbandsvorsitzenden
   2.2 Eilentscheidungen des Verbandsvorsitzenden
3. Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Abwasserreinigung Balingen
   3.1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Balingen
   3.2 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 2017
   3.3 Feststellung der Jahresrechnung 2017
4. Jahresbericht 2017 des Gewässerschutzbeauftragten
5. Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Vergabe von Leistungen und Baumaßnahmen
   5.1 Abfuhr von gepresstem Klärschlamm
6. Vergabe von Bauleistungen
   – Dachsanierung Gebäude Außenstationen
   – Sanierung Rechenhalle
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Reitemann
Verbandsvorsitzender